

17/SN-93/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

An das
Bundesministerium für Inneres
Postfach 100
1014 Wien

Eisenstadt, am 9.11.2000
Tel.: 02682/600 DW 2155
SB: ORGR Dr. Ernst Böckör

Zahl: LAD-VD-B635-2000

Betr: **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial und das Waffengesetz 1996 geändert werden und das Truppenaufenthaltsgesetz erlassen wird; Begutachtungsverfahren, Stellungnahme.**

Bezug: GZ 76.041/56-III/2/00/GR

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial und das Waffengesetz 1996 geändert werden und das Truppenaufenthaltsgesetz erlassen wird bestehen vom Standpunkt der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine Bedenken.

Auf einem Rechtschreibfehler im Entwurf des Truppenaufenthaltsgesetzes (§ 4 Abs.3 Z 7) wird hingewiesen: „7. Von der Ausübung innerstaatlicher ...“ .

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:
Holitsch

Zl.u.Betr.w.v.

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.R.D.A.:
Rauchbauer